

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
**betreffend Pflegegeld für Asylwerber**

Die schriftliche Anfrage Nr. 11525/J an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend „Pflegegeldbezug in Österreich 2015 und 2016“ wurde damals, am 24.03.2017, mit der Nummer 11074/AB beantwortet und hatte unter anderem Pflegegeldleistungen für Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte zum Inhalt. Nicht nur Asylwerbern, sondern auch subsidiär Schutzberechtigten ist ein Pflegegeld zu bezahlen. Dazu gab es auch höchstgerichtliche Entscheidungen (vgl. 10ObS153/13t).

In der Anfragebeantwortung Nr. 11074/AB ist unter anderem folgendes zu lesen:  
*Folgende Anzahl an Personen, denen Asyl gewährt wurde, hatte im Monat Dezember des jeweiligen Jahres einen Anspruch auf Pflegegeld:*

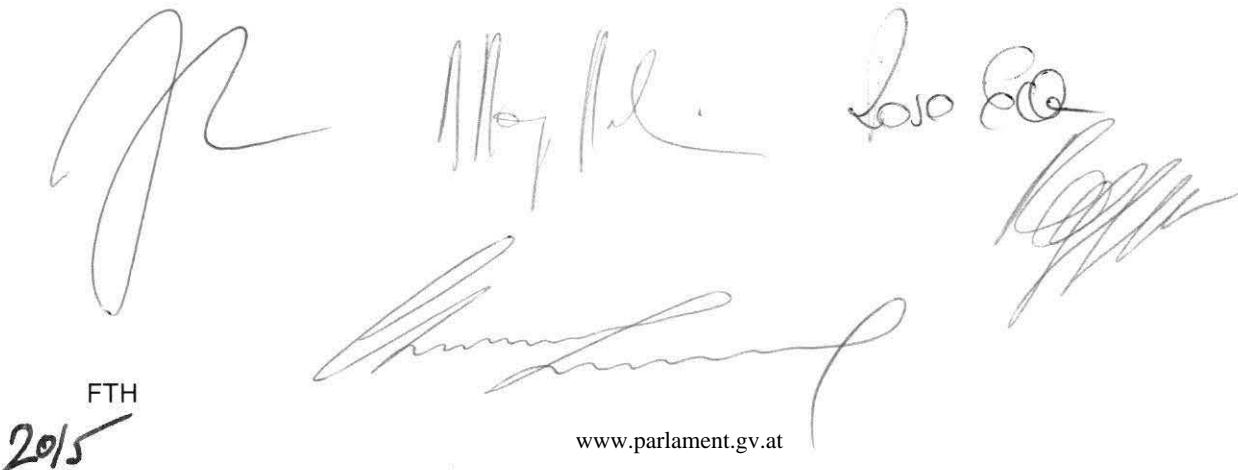
*Dezember 2015: 672*

*Dezember 2016: 817*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

### **Anfrage**

1. Ist es den zuständigen Trägern mittlerweile möglich, Auskunft darüber zu geben, wie viele Personen mit Asylstatus getrennt nach Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten einen Anspruch auf das Bundespflegegeld haben?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Personen aufgeschlüsselt nach Asylstatus und Pflegestufe sowie Gesamtanzahl hatten jeweils zum Dezember 2017, 2018, 2019 und 2020 einen Anspruch auf das Bundespflegegeld?
3. Wie viele Personen sind es aktuell zum Zeitpunkt der Anfrage?

  
FTH  
20/5

